



Vorlage Nr. 16-V-20-0068

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 27. September 2017

Kostenfreies WLAN an öffentlichen Plätzen in Wiesbaden (SV 103)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 öffentliches kostenfreies WLAN an Standorten der Stadtverwaltung für Bürgerinnen und Bürger und Gäste über das Netz der Stadtverwaltung angeboten wird und das Angebot kontinuierlich ausgebaut wird, die dafür notwendige zentrale Infrastruktur von Dez VI/2005 IT-Management aus dem bestehenden zentralen IT-Budget finanziert wird und die lokal anfallenden Kosten (Access Points, Verkabelung etc.) von den dezentralen Fachbereichen getragen werden
- 1.2 aus politischen Gremien der Wunsch an den Magistrat herangetragen wird, kostenfreies WLAN für Bürgerinnen und Bürger und Touristen auch an öffentlichen Plätzen zur Verfügung zu stellen, unabhängig von Standorten der Stadtverwaltung
- 1.3 die Verantwortung für das Thema freies WLAN am 01.11.2016 von Dez I an Dez VI übertragen wurde
- 1.4 bei Dez VI/2005 IT-Management aktuell keine finanziellen und personellen Ressourcen zusätzlich zu den Aktivitäten unter Punkt 1.1 zur Verfügung stehen, um weitere Maßnahmen für freies WLAN an öffentlichen Plätzen durchzuführen
- 1.5 die Ausstattung eines öffentlichen Platzes mit freiem WLAN im Durchschnitt mit Einmalkosten von ca. € 15.000 bei jährlichen Betriebskosten von ca. € 3.000 kalkuliert werden muss zuzüglich des Aufwandes zur Koordination der Maßnahmen, die Kosten jedoch je nach örtlichen Gegebenheiten erheblich von den Durchschnittskosten abweichen können.
- 1.6 zur Realisierung von freiem WLAN eine Kooperation mit Dritten, z. B. spezialisierte Dienstleister oder auch der Initiative Freifunk möglich ist, aber dennoch in der Regel mit personellem und finanziellem Aufwand verbunden bleibt

2 Es wird beschlossen, dass

- 2.1 Dez VI/2005 IT-Management für politische Gremien und Fachbereiche als Ansprechpartner für freies WLAN zur Verfügung steht, Wünsche für die Ausstattung von öffentlichen Plätzen an Dez VI / 2005 IT-Management herangetragen werden, Dez VI/2005 IT-Management daraufhin eine Machbarkeitsstudie und eine Kostenkalkulation erstellt und diese dann den Gremien zum Beschluss zur Verfügung stellt

2.2 sollte ein Ausbau zusätzlich zu Punkt 1.1 erfolgen, von den Dezernaten, der Stadtverordnetenversammlung oder den Ortsbeiräten die öffentlichen Plätze zu benennen sind, damit eine Machbarkeitsstudie mit Kostenkalkulation erarbeitet werden kann, auf deren Grundlage die erforderlichen Ressourcen im Haushaltsplan angemeldet werden können

2.3 Dez VI/20 beauftragt wird, Koordinations- und Planungskosten für freies öffentliches WLAN von jeweils € 50.000 in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zusätzlich anzumelden.

Protokollnotiz Nr. 0101

1. Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim nimmt die Sitzungsvorlage 16-V-20-0068 zur Kenntnis und verweist auf seine in Vergangenheit geschlossenen Beschlüsse.
2. Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim hält eine Überarbeitung der Sitzungsvorlage für erforderlich, da sich zum 01. Juni 2017 das Telemediengesetz geändert hat und diese Auswirkungen auf die Kosten hat.
3. Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim bittet diesbezüglich um eine Aktualisierung der Gesamtkosten, sowie detaillierte Darstellung was sich hinter den Kosten verbirgt.

+

+

Verteiler:

Dez. V z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher